

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 38. Neuenbürg, Mittwoch den 25. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern bloß 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

### Amtliches.

Neuenbürg.

Das K. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 19. v. M. die durch die Floßinspektion in Calmbach beantragte Flußsperrung auf der großen Enz, behufs der Herstellung des durch das Hochwasser vom 22/25. Januar d. J. zerstörten Schwellwehres im Deschlensgrund, Markung Calmbach, auf die Zeit vom 1. bis 10. September d. J. und in Verbindung damit, das Verbot der Benützung der Schwellanstalt bei der Böhmlersägmühle oberhalb der Stelle, auf welcher gebaut wird, zum Wässern genehmigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 20. Juli 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

In Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 12. d. Mts. werden die Gemeindebehörden darauf aufmerksam gemacht, daß sie für alle Leistungen an Reichstruppen specielle Bescheinigungen nöthig haben, daß letztere mit den wirklichen Leistungen vollkommen übereinstimmen müssen und daß Forderungen für Leistungen, welche in den Bescheinigungen nicht oder nicht vollständig enthalten sind, unberücksichtigt bleiben werden.

Namentlich haben die Gemeindebehörden darauf zu dringen, daß in den Quittungen für Vorspannsleistungen die Zahl der Wagen, Pferde, Knechte, die Entfernung und der Ort, wohin gefahren wird, angegeben werden.

Auch die Abtheilung der betreffenden Truppe, z. B. „7. Kompanie des 8. Regiments,“ „2. Escadron des 5. Chevaurlegers-Regiments,“ etc., muß überall aus den Quittungen ersehen werden können.

Den 20. Juli 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Da nach einer Mittheilung des Ministeriums des Innern die Verordnung der belgischen Regierung hinsichtlich der Auswanderer, welche ihren Weg über das Königreich Belgien nehmen, erst mit dem 15. August in Kraft treten wird, so wird dies unter Beziehung auf die Verfügung vom 7. d. M. (Enzthäler No. 54.) hiemit bekannt gemacht.

Den 22. Juli 1849.

K. Oberamt.  
Ackermann, Akt.

Neuenbürg.

Die Amtsversammlung hat am 5. d. M. beschlossen: „sowohl für die stattgehabten als etwaigen künftigen Einquartierungen württembergischer Truppen im diesseitigen Oberamts-Bezirk neben der aus der Kriegskasse geleistet werdenden Entschädigung für je einen Unteroffizier oder Soldaten 12 fr. und für je ein Dienstpferd ebenfalls 12 fr. auf den Tag in der Weise aus der Amtspfleg-Kasse vergüten zu lassen, daß auf Morgen, Mittag und Abend je  $\frac{1}{3}$  zu rechnen ist.“

Die Gemeinderäthe derjenigen Gemeinden nun, welche in jüngst vergangener Zeit solche Einquartierungen hatten, werden aufgefordert, die Rechnungen über jene Vergütungsansprüche längstens bis zum 15. August d. J. in doppelter Ausfertigung an die Amtspflege einzugeben. Dem einen Exemplar muß eine beglaubigte Abschrift der Abrechnung des betreffenden Militärrechners (Quartiermeisters) oder, wo eine solche nicht vorliegt, wenigstens der Quittung des Kommandanten der einquartirt gewesenen Truppe über das genossene Quartier beigelegt seyn.

Den 22. Juli 1849.

K. Oberamt.  
Ackermann, Akt.

Forstamt Neuenbürg.  
Revier Liebenzell.

**Holzverkauf.**

Aus nachbenannten Staatswaldungen werden  
am Donnerstag den 2. August,  
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Monakam folgende  
Holzpartieen wiederholt im öffentlichen Auf-  
streich verkauft werden:

- 1) aus dem Staatswald Gfäll  
62 Stämme tannenes Klotzholz,
- 2) aus dem Staatswald Köhneck  
101 Stämme tannenes Langholz,  
90 " " Klotzholz,
- 3) aus dem Staatswald Monakamerberg  
31 Stämme tannenes Langholz, worun-  
ter 17 Stücke Holländerholz,  
220 Stämme tannenes Klotzholz,
- 4) aus dem Staatswald Bruoch  
67 Stämme forchenes und tannenes  
Langholz,  
135 " forchenes und tannenes  
Klotzholz,
- 5) aus dem Staatswald Erntmühleberg  
85 Stämme tannenes Klotzholz.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dieses  
nach Maassgabe der höchsten Verordnung vom  
1. Februar 1845 von Amtswegen öffentlich be-  
kannt machen lassen, mit dem Anfügen, daß das  
Aufgeld bis zum Betrag von 100 fl. baar zu  
bezahlen ist.

Neuenbürg, den 14. Juli 1849.  
K. Forstamt. Dietlen.

Forstamt Neuenbürg.  
Revier Schwann.

**Holzverkauf.**

Aus nachbenannten Staatswaldungen werden  
am Donnerstag den 2. August d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Dennach folgende Holz-  
parthien im öffentlichen Aufstreich verkauft  
werden:

- 1) aus dem Staatswald Schwabsch 5.  
Abtheilung, Kieselrain  
399 Stücke tannenes Langholz,  
257 " " Klotzholz,  
6 1/2 Klafter buchene Scheiter,  
15 1/2 " " Prügel,  
161 1/2 " tannene Scheiter,  
70 " " Prügel,  
12 1/2 " " Rinde,  
6 3/4 " buchene Reispriegel,  
23 1/2 " tannene "
- 2) aus dem Staatswald Hornthyan 6. Ab-  
theilung  
412 Stücke tannenes Langholz,  
315 " " Klotzholz,  
46 1/2 Klafter buchene Prügel,  
139 1/2 " Nadelholzprügel,  
18 " buchene Reispriegel,  
135 1/2 " tannene "
- 800 Stücke unaufgebundene Abfallwellen.

Das dem Verkauf ausgesetzte Schlagmateria  
wird Tags zuvor von Morgens 7 Uhr an durch  
das betreffende Huthpersonal den Kaufslieb-  
habern vorgezeigt werden.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen die-  
ses nach Maassgabe der höchsten Verordnung  
vom 1. Febr. 1845 von Amts wegen öffentlich  
bekannt machen lassen, mit dem Anfügen, daß  
das Aufgeld bis zum Betrag von 100 fl. baar  
zu bezahlen ist.

Neuenbürg, den 23. Juli 1849.

K. Forstamt.  
Für den Oberförster:  
Kriegel, Off.

Neuenbürg.

**Hausverkauf.**

Die dem Jpser Gottlieb Friedrich Wagner  
dahier zugehörige Hälfte an einem dreistöckigen  
Wohnhause nebst 1/2 an einem dazu gehörigen  
Anbau und 1/2 Viertel 5 Ruthen Garten dabei  
im Bronnenweg am hintern Berg wird am  
Samstag den 28. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Auf-  
streich verkauft werden, wozu man die Liebhaber  
einladet.

Der Brandversicherungsanschlag der Gebäu-  
lichkeiten ist 1025 fl.

Den 21. Juni 1849.

Stadt-Schultheiß  
Meeb.

Arnbach.

**Holzverkauf.**

Am Dienstag den 31. Juli d. J. von  
Morgens 8 Uhr an werden in dem hiesigen  
Gemeindewald im öffentlichen Aufstreich 450  
Stück tannene Säglöße von 16' Länge und tan-  
nenes Langholz von 30 bis 80' Länge 30 Stücke  
verkauft, wozu die Liebhaber auf gedachten Tag  
und Stunde eingeladen werden.

Die Zusammenkunft findet auf dem soge-  
nannten Dennacher Weg, an der Grenze des  
Neuenbürger Stadtwaldes statt. Die Klöße wer-  
den dem Zoll nach verkauft.

Den 24. Juli 1849.

Im Auftrag des Gemeinderaths  
Schultheiß König.

**Privatnachrichten.**

Wilbhad.

**Bitte.**

Ich verweise auf die Ansprache in No. 57  
des Enghälers und bin, dazu aufgefordert, auch  
gerne bereit, jede Gabe in Empfang zu nehmen,  
um sie den der Hilfe so sehr bedürftigen ver-  
unglückten Bewohnern Gernsbachs, zuzu-  
stellen.

Den 23. Juli 1849.

Cavallo.



Wildbad.

**Wahlangelegenheit.**

Mehreren meiner Freunde habe ich die Erklärung gegeben, „daß ich nicht in der Lage sey, eine Wahl zur nächsten Landesversammlung anzunehmen.“ Auf weitere Anfragen muß ich hiemit die gleiche Antwort geben.

Den 23. Juli 1849.

Cavallo.

Neuenbürg.

Eine gute Kugelbüchse vollständig ausgerüstet, sucht um billigen Preis zu verkaufen.

Baumeister Mayr.

Neuenbürg.

**Tanzunterricht.**

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich beabsichtige, Unterricht in der Tanzkunst zu erteilen, und zwar in allen bei uns üblichen, wie auch fremden Tänzen, als Contretanz u. und mache besonders die Eltern aufmerksam, daß ich auch Kinder von 8 Jahren an aufnehmen und mit denselben die Uebungen und Stellungen behufs guter körperlicher Haltung vornehmen werde.

Da ich während meinem vierjährigen Aufenthalt in Paris Privatunterricht und in letzter Zeit in Pforzheim Unterricht erteilt habe, so werde ich mich bemühen, das Vertrauen zu erhalten, das mir bisher zu Theil wurde.

Anmeldungen sind in der Krone zu machen, wo auch der Unterricht in einigen Tagen beginnen wird.

F. Schlayer, Tanzlehrer in Pforzheim.

Feldrennach.

Der Unterzeichnete beabsichtigt einen neuen Schreibmod heute am

Jakobifeiertag, den 25. d. Mts., herauschießen zu lassen, wozu er die Herren Schießliebhaber einladet. Das Schießen beginnt Mittags 1 Uhr. Hierbei wird bemerkt, daß nicht mit gezogenen Büchsen geschossen werden darf.

Schlossermeister Großmann.

Neuenbürg.

**Stimmzettel**

zur Wahl eines Abgeordneten zur Berathung einer Revision der Verfassung

sind auf weißem Papier vorrätzig.

Wir empfehlen dieselben den Herren Ortsvorstehern zur Erleichterung der Wähler und der Gleichförmigkeit wegen zu geneigten Bestellungen. Meeh'sche Buchdruckerei.

Neuenbürg.

**Erklärung.**

Von verschiedenen Seiten höre ich, daß ich für den Verfasser der jüngst in diesem Blatte wider den seitherigen Abgeordneten Herrn Stadt-

direktor Seeger in Stuttgart erschienenen Bemerkungen bezüglich der nächsten Wahl gehalten werde und diese Meinung von Leuten hervorgehoben sey, von denen ich erwartet hätte, daß sie sich eher zuvor auch gehörig erkundigten, statt solche Behauptung aus dem Nebel der Vermuthungen zu entlehnen und nur aufs Ungewisse hin ohne Weiteres auszusprechen, um für ihre Zwecke meinen Namen zu mißbrauchen oder mir leichtfertiger Weise Beweggründe zu unterschieben, die sie selbst weder vermuthen noch wissen konnten. Meine Grundsätze und die Schule von Erfahrungen in meinem Berufe bestimmen mich, von den Umtrieben auf dem Gebiete und in dem Gewühle der Partheien mich entfernt zu halten, ohne damit von dem Zielpunkte meiner Pflichten treulos abzufallen. Da ich jedoch aufgefordert bin, mich zu erklären, so erkläre ich hiemit offen und deutsch:

1) ich bin nicht der Verfasser jener Artikel und habe auch durchaus keinen Theil an deren Abfassung. Zu einer Erklärung dawider lag für mich kein Grund vor.

2) ich theile dieß nur meinen Bekannten und Freunden der Gegend und dem Publikum mit, unter welches jene Meinung verbreitet wurde.

3) Denjenigen aber, welche wahrheitswidrig und nur um ihrer Zwecke willen dieß gethan, sage ich, daß ich zwar verlei Manier mir für die Zukunft verbitten könnte, daß ich aber für dießmal den Spruch der vielerprobten Bibel im Auge behalten will: „Die Ohrenbläser und falsche böse Mäuler sind verflucht; denn sie verwirren viele, die guten Frieden haben.“

Den 24. Juli 1849.

Stadtschultheiß R. Meeh.

25.7.49

(Eingefendet.)

**Das Costüme der Wahl-Agitation im D.N.-Bezirk Neuenbürg.**

Unter diesem Titel soll hier keineswegs davon die Rede seyn, welchen Mann wir wählen. Das Sprichwort: „Selbst ist der Mann“ ist uralte, und wenn es auch nach Außen jetzt zu spät seyn mag, von einem freien, großen Deutschland zu reden, so wollen wir wenigstens innerhalb Eiters Niemand in seiner Meinung beirren, wir wollen dem Nachbar, der mit uns zu wählen hat, nicht mit unsrer Meinung auf die Fersen treten oder unsere Ueberzeugung ihm in die Noctasche saßen. Kommt es dann je vor, daß der Eine vermöge seiner Geltung Meister wird über den Willen des Andern, so wollen wir nicht vergessen, daß bei den Bestrebungen der edelsten Menschen stets Menschliches mit unterläuft. Aber was im Angesicht der neuen Wahlen verdrießlich und ärgerlich ist, das ist der Ton, die Form und die Manier, in welcher sich jetzt schon die verschiedenen Stimmen kund geben. Der Aufsatz im Enzthaler Nro. 54 nimmt den bisherigen Abgeordneten Seeger unter die kritische Scheere. Noch ehe dieser seinem Gegner in Nr. 57 die verdiente

Abfertigung zu Theil werden ließ, hat es den Einsender dieß unangenehm berührt, daß man das Geschütz zum Angriff gerade da aufpflanzte, wo die besser Unterrichteten nie eine verwundbare Stelle gefunden haben, und wo man sich so zu sagen um des Kaisers Bart streitet. Daß derselbe Aufsatz einen Cavallo und Krauth mit solch' unedlen Waffen angegriffen, ist in Wahrheit beirübend. Man sollte doch Männer, welche zur guten Zeit das Beispiel des redlichen und angestregten Fleißes gegeben, in den Tagen der Noth aber nicht, wie viele Vermögliche, ihr Pfund im Schweißtruch behalten, sondern nach allen Seiten hin geholfen und den Dürftigen unter die Arme gegriffen haben, nicht aus der wohlbegründeten Achtung zu verdrängen suchen. Solche Agitation geht im groben, Camelhaarenen Gewand einher und läßt ungerne die gebildete Sprache, das ruhige und besonnene Wort, die Darlegung stichhaltiger Gründe vermissen. Indessen kommt zu derselben Zeit in No. 57 des Enzyklopädisten ein anderer Streitheld im fadenscheinigen Kleide und auf Stelzen einher; da fehlt das solide Wissen und die scharfe Scheidung der Begriffe. Dem Republikanismus wird der Text gelesen und es müßte sich dieser die Neugleiroroth weinen, wenn ihm nicht alsbald klar würde, daß sein Gegner weit neben der Scheibe geschossen. Wer einmal in seinen Knabenjahren eine tüchtige Schule durchgemacht hat, weiß gar wohl, daß weder in Rom noch in Griechenland die Republik eine ungetrübte gewesen, daß viele unreine Elemente aus höheren Kreisen und den niederen Schichten in sie eingestossen sind, demungeachtet aber die Idee der Freiheit als eine unverfügbare und stets lebensfrische durch den Geist und Gemüth des ganzen Volkes hindurchgegangen ist. Allein wer will denn unter uns eine solche Republik, wie sie damals bestanden, mit ihren Freuden mit ihren Leiden? Bei der Volksversammlung am Ostermontag des vorigen Jahres, wo man doch weniger Gefahr lief, auf die Finger geklopft zu werden, wenn man etwa einen kühnen Griff thun wollte, wurde die Unausführbarkeit einer solchen Regierungsform entschieden ausgesprochen und nur darauf angetragen, daß den Freiheiten des Volkes mehr Rechnung zu tragen sey. Jedoch das ist eben die wunde Seite in dem fraglichen Aufsatz und der Verfasser desselben, auf lockerem und unterhöhltem Boden mit seiner Sach- und Menschenkenntniß stehend, muß sich mit der Berufung auf die „heillosen“ republikanischen Ideen den Rückweg zur Flucht sichern. Ist's wohl erlaubt, seine geheimen Gedanken zu errathen? Das Geschwisterpaar Socialismus und Communismus wird er wohl im Hinterhalt seiner Gedanken haben. Aber auch hier die Begriffsverwirrung und das durchsichtige, dünne Gewand der magern Intelligenz. Während jene Namen ursprünglich etwas ganz anderes bedeuten, was man bei einiger

Lektüre der betreffenden Schriften und öffentlichen Verhandlungen der französischen Kammer sich leicht zum Bewußtseyn bringen könnte, ist man jetzt vermöge eines Seitensprunges gemeinhin geneigt, darunter den Fluch des Raubes, der Plünderung und des Mordes zu begreifen und somit Schrecken und Entsetzen unter die Leute zu werfen. — Summa Summarum: Es mag ganz auf sich beruhen, welchen Mann der diesseitige D. N. Bezirk wählt; aber zu beklagen ist in hohem Grade, daß in einem Lokalblatt, welches auch im engeren Kreise nur durch würdige und gediegene Sprache sich befestigen kann, ein Gegenstand von so ernster Bedeutung auf eine so triviale, nichtsagende Weise besprochen wird, wobei das Volk nichts lernen und nichts vergessen kann.

## Kronik.

### Deutschland.

#### Württemberg.

Die „würtembergische Zeitung“ bringt in ihrem nichtamtlichen Theil unter „Württemberg“ Folgendes:

(Berichtigung.) Deffentlichen Blättern zufolge soll die preußische Regierung in der Person des Geh. Rath's v. Bally einen Unterhändler nach Stuttgart geschickt haben, um in Verreff der deutschen Verfassungsfrage mit der würtembergischen Regierung im Interesse des preußischen Verfassungsentwurfs in Unterhandlung zu treten. Diese Behauptung ist durchaus ungegründet. Hr. v. Bally war hier im Interesse der provisorischen Centralgewalt, nicht im Interesse der preußischen Regierung, in deren Diensten er unseres Wissens nicht steht. — Nicht weniger ungegründet ist die Nachricht der Berliner lithographirten Korrespondenz vom 15. Juli d. J., wonach „die Verhandlungen zwischen München und Stuttgart so weit gediehen seyn sollen, daß Baiern und Württemberg von jetzt ab gemeinschaftlich in der deutschen Frage handeln werden.“ Können sich Baiern und Württemberg in dieser Sache verständigen, so liegt dieses im Interesse Süddeutschlands und wohl ganz Deutschlands; aber so sehr die würtembergische Regierung es für ihre Pflicht erachtet, die deutsche Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren, so wird doch von ihrer Seite eine definitive Verbindung weder mit Baiern, noch mit Preußen, noch mit irgend einem deutschen Staate eingegangen werden, weil sie sich nicht für berechtigt hält, ohne Zustimmung der Volksvertretung eine so hochwichtige Frage zur Erledigung zu bringen.  
Stuttgart, den 20. Juli 1849.

#### Neuenbürg.

Brodtare vom 21. Juli 1849.

für 4 Pfund weißes Kernbrod 11 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 7 $\frac{1}{2}$  Loth.

Stadt-Schultheiß  
M e e h.